

Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
Protokoll der Frühjahrssitzung 2015

Ort und Zeit	Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt 28.04.2015, 14:00 – 18:20 Uhr 29.04.2015, 09:00 – 12:00 Uhr
Sitzungsleitung	Dr. Hans-Georg Nolte-Fischer (28.04.2015) Manfred Walter (29.04.2015)
Protokoll	Daniela Poth, Wolfgang Vogt (beide ULB Darmstadt)
Verteiler	Mitglieder der Sektion 4

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Berichte (Teil 1)
TOP 3	Bibliothek 2030 – Gründung einer AG
TOP 4	Überregionale Informationsservices
TOP 5	Initiative des DINI zur Langzeitarchivierung
TOP 6	Berichte (Teil 2)
TOP 7	Aktuelle Bibliothekspolitische Informationen
TOP 8	„Netzwerk Bibliothek“ – eine Kampagne des dbv
TOP 9	Thema: Bibliotheksbau

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Georg Nolte-Fischer, Direktor der ULB Darmstadt, begrüßt stellvertretend für die Vorsitzende der Sektion 4, Frau Dr. Siebert (ULB Düsseldorf), die Mitglieder zur Frühjahrssitzung der Sektion 4. Frau Dr. Siebert kann aufgrund eines familiären Trauerfalls nicht an der Sektionssitzung teilnehmen.

Der Tagesordnungspunkt 5 „Bibliothek 2030 – Gründung einer AG“ wird vorgezogen und als TOP 3 behandelt. Der geplante TOP 3 „Perspektiven des BIX“ entfällt mit der Begründung, dass das Thema auf der Mitgliederversammlung des dbv auf dem Bibliothekartag in Nürnberg ausführlicher vorgestellt und diskutiert werden soll. Stattdessen wird der Tagesordnungspunkt „Initiative des DINI zur Langzeitarchivierung“ als TOP 5 hinzugefügt.

Die neue Tagesordnung wird verabschiedet.

Die Leitung der Sektionssitzung übernimmt Dr. Nolte-Fischer am 28.04. und Herr Walter am 29.04.2015.

Die Begrüßung der Mitglieder durch Prof. Dr. Jürgen Rödel, Vizepräsident für Forschung an der TU Darmstadt (und damit zuständig für die Bibliothek), wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, da er wegen einer Terminüberschneidung nicht zu Beginn anwesend sein kann.

Herr Dr. Nolte-Fischer berichtet von der Fertigstellung der Neubauten der ULB Darmstadt und weist auf die Tagungsmappe hin, in der sich auch zwei Artikel aus der Publikation ‚Neue Mitte[n]. Die Bibliotheksneubauten der Technischen Universität Darmstadt‘ befinden.

Des Weiteren berichtet er von der Urteilsverkündung am 16.04.2015 im Urheberrechtsstreit zwischen dem Börsenverein und der TU Darmstadt, der 2009 begonnen hatte. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im vergangenen Jahr die Klage in allen Punkten abgewiesen.

- Bibliotheken müssen bei einem Angebot nach UrhG § 52b keine Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeit zum Download oder zum Ausdruck einzuschränken.
- Eine Digitalisierung von Medien, die sich im Bestand der Bibliotheken befinden, kann ohne Abstimmung mit dem jeweiligen Verlag erfolgen.
- Verlagsangeboten ist nicht zwingend den Vorrang zu geben.

Die Urteilsbegründung steht noch aus.

Die Abweisung der Klage wird als deutliches Signal des EuGH und des BGH gewertet. Das Urteil des EuGH zeigte, dass es im Gegensatz zur bisherigen Argumentation keine europarechtlichen Schranken für die Auslegung des Urheberrechts in diesem Punkt gibt. Es ist zu erwarten, dass das Urteil auch Auswirkungen auf die weitere Rechtsprechung und das Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrechtsgesetz haben wird.

TOP 2 Berichte (Teil 1)

TOP 2a Aus dem Vorstand der Sektion 4

Herr Dr. Nolte-Fischer berichtet in Vertretung von Frau Dr. Irmgard Siebert aus dem Vorstand der Sektion 4.

Es werden die Termine der nächsten Sitzungen bekannt gegeben:

Herbstsitzung 2015: 14./15.10 2015 in Paderborn
Frühjahrssitzung 2016: 27./28.04.2016 in Weimar
Herbstsitzung 2016: 10./11.11.2016 in Bonn

Die Herbstsitzung 2015 wird sich mit den Schwerpunktthemen Langzeitarchivierung, Forschungsdatenmanagement und Nationales Hosting beschäftigen.

Herr Dr. Nolte-Fischer begrüßt drei neue Bibliotheken in der Sektion 4:

- Bibliothek der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Leiterin: Frau Dr. Katharina Talkner)
- Universitätsbibliothek Witten/Herdecke (Leiterin: Frau Iris Koch)

- Hochschulbibliothek Geisenheim (Leiterin: Frau Muth)
Wechsel von Sektion 5 nach Sektion 4

Außerdem begrüßt er Herrn Dr. Ceynowa als Nachfolger von Herrn Dr. Griebel.

TOP 2b Neues aus der Hochschulrektorenkonferenz

Herr Dr. Meyer-Doeringhaus (Leiter Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit der HRK und dort zuständig für Bibliotheken/Bibliothekspolitik) berichtet von der bevorstehenden HRK-Präsidentenwahl; Prof. Dr. Hippler wird für eine zweite Amtszeit kandidieren.

In einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_1_T2b_Meyer_Neues_aus_der_HRK.pdf) erläutert Herr Dr. Meyer-Doeringhaus die Empfehlungen „Informationskompetenz“ und die daraus resultierenden Entwicklungen und berichtet vom aktuellen Stand der Empfehlung „Forschungsdatenmanagement“.

Empfehlung „Informationskompetenz“

Die HRK wünschte eine Evaluierung, ob die Empfehlung „Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen - Prozesse anders steuern“ aus dem Jahr 2012 in den Hochschulen umgesetzt wird. Mit Hilfe von Herrn Dr. Franke wurden die Hochschulen befragt – nur 9 lieferten eine Rückmeldung:

Kooperationen in den Hochschulen:

- Potsdam: Servicestelle für Neuberufene wurde eingerichtet
- Kassel: International Office (für ausländische Wissenschaftler/innen) ist in Vorbereitung

IK-Veranstaltungen:

- UB TU Berlin: IK-Veranstaltungen für neue Wissenschaftler/innen
- UB Erlangen-Nürnberg: IK-Veranstaltungen für die Verwaltungseinheiten der Universität

Curriculare Verankerung

- Duisburg-Essen: Ausgabe eines Bibliotheksschein im Rahmen der Lehre
- Lüneburg: drei verpflichtende Module für alle Erstsemester

Governance

- Duisburg-Essen: Einrichtung eines IKM-Vorstands an der Universität unter der Leitung des Bibliotheksdirektors

Wirkung der HRK-Empfehlung

- Die Wirkung kann sehr schwer gemessen werden, da es kein systematisches Feedback gibt.

Empfehlung „Forschungsdatenmanagement“

Im Mai 2014 hatte die HRK eine Kurzfassung einer Empfehlung „Forschungsdatenmanagement“ veröffentlicht. Für November 2015 ist eine umfassende Empfehlung „Forschungsdatenmanagement“ angekündigt. Daran arbeiten aus dem Kreis der Sektion 4 Frau Dr. Kellersohn (UB Freiburg), Frau Dr. Träger (UB Münster), Herr Dr. Horstmann (SUB Göttingen) mit.

Die Hochschulleitungen haben sich insgesamt zu dieser Thematik bekannt und sie als wichtig eingestuft. An den Hochschulen sind in diesem Bereich mehr Kompetenzen vorhanden als an außeruniversitären Einrichtungen; diese sollten genutzt werden.

Adressat der Empfehlung sind die Hochschulleitungen, die sowohl die Funktion der „Treiber“ auf strategischer Ebene als auch bei Vereinbarungen mit den verschiedenen Beteiligten innehaben, aber auch selbst „Akteure“ sind und über die Verabschiedung von Policies hinaus Anreize schaffen, Haftungsproblematiken angehen und Best-Practice-Empfehlungen in den Bereichen Netzwerke und Nutzung von Offenen Lizenzen geben können.

TOP 2c Neues aus der DFG

Frau Dr. Anne Lipp (Leiterin der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme der DFG), stellt Neues aus der DFG in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_1_T2c_Lipp_Bericht_DFG.pdf) vor.

Elektronische Antragstellung

Frau Dr. Lipp berichtet von der Umstellung auf elektronische Antragstellung über das elan-Portal und weist darauf hin, bei der Antragstellung dringend auf die Aktualität der Programmblätter und der Leitfäden als Basis zu achten.

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Frau Dr. Lipp informiert über den Stand der Umstrukturierungen und thematisiert die noch offene Frage der zukünftigen Finanzierung der FID, sei es über die DFG oder über andere Träger.

Erschließung und Digitalisierung

Der aktuelle Stand des Projekts „VD 18“ wird von Frau Dr. Lipp kurz erläutert. Nach Abschluss soll eine Entscheidung fallen, ob das Projekt in das reguläre Programm überführt wird.

Wissenschaftskommunikation, Forschungsdaten, eResearch

Nach der Erläuterung dieses Punktes berichtet Frau Dr. Lipp, dass in mehreren Förderlinien Anträge für experimentelle Projekte gestellt werden, die oft in einem gewissen Gegensatz zur geforderten Nachhaltigkeit stehen – und dass daher der Förderbereich ePublizieren dahingehend erweitert wurde, dass er unter Zurückstellung des Nachhaltigkeitsaspektes explizit Projekte mit experimentellem Charakter unterstützt.

In der Ausschreibung Open-Access Transformation wurden insgesamt 25 Anträge gestellt, sechs davon wurden bewilligt.

Der Workshop „Nachhaltige Absicherung von Open-Access-Publikationsfonds“ richtet sich in erster Linie an Teilnehmer/innen des Programms. Personen, die sich zukünftig positionieren möchten und Anträge vorbereiten, sind aber ebenfalls eingeladen. Eine Anmeldung ist daher auch ohne eine „Einladung“ möglich.

Diskussion

Herr Dr. Knoche (HAAB Weimar) erkundigt sich, welche Lücken oder Desiderate es im Bereich FID aus Sicht der DFG gäbe und in welchen Bereichen mehr Anträge wünschenswert wären. Aus Sicht der DFG sei es für eine solche Evaluation noch zu früh - dieser Fragestellung werde man sich nach der dritten Phase widmen. Herr Dr. Nolte-Fischer erkundigt sich nach der Organisation der geplanten Zwischenevaluation und fragt, welche Gruppen daran voraussichtlich beteiligt werden sollen. Geplant sei die Teilnahme der Anbieter der FID und der Nutzerschaft (Wissenschaftler/innen).

Auf die Frage von Herrn Wätjen (BIS Oldenburg), welche sechs Open-Access-Projekte bewilligt wurden, weist Frau Dr. Lipp u.a. auf Projekte zur Überführung von Subskriptionszeitschriften in Open-Access-Gold-Formate hin.

TOP 2d Aus dem Vorstand des dbv

Urheberrechtsgesetz §52b

Herr Dr. Simon-Ritz (Vorsitzender des dbv) dankt der TU Darmstadt/ ULB Darmstadt für das Engagement im Urheberrechtstreit (UrhG § 52b) und verweist auf die Ausführungen von Herrn Dr. Nolte-Fischer zu Beginn der Sektionssitzung.

Er geht weiterhin auf die „beachtliche Reaktion der Gegenseite“ ein, die nach Urteilsverkündung eine Presseerklärung mit dem Titel „Schwarzer Tag für Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen“ abgab und darin mit einer Verfassungsbeschwerde drohte. Der Vorstand wird in geeigneter Form reagieren.

Auch Herr Dr. Simon-Reitz betont die Signalwirkung des Urteils, die großen Einfluss auf die Schaffung eines wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts haben könnte. Er weist darauf hin, dass der dbv-Vorstand nun aber nicht alleine in der Pflicht sei, sondern alle Hochschulen und Bibliotheken dazu aufgerufen seien, ihre Vorstellungen zu UrhG § 52a und § 52b zu formulieren.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz sei durchaus positiv eingestellt. Die Verlage positionierten sich klar und es bestehe nun die Aufgabe einen Gegendruck aufzubauen.

E-Books in Öffentlichen Bibliotheken

Herr Dr. Simon-Ritz geht kurz auf die öffentliche Diskussion rund um die Bereitstellung von E-Books vor allem in Öffentlichen Bibliotheken ein und betont die verbandspolitische Bedeutung derselben.

Die EU-Kommission hat Frankreich und Luxemburg mit dem Hinweis auf einen Verstoß gegen EU-Richtlinien untersagt, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf E-Books anzuwenden. Aus Sicht des Verbandes müsse diese EU-Richtlinie geändert werden.

Die Bereitstellung von E-Books sei nicht zuletzt für Öffentliche Bibliotheken eine wichtige Erweiterung des Medienangebotes.

Er erläutert, die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, sehe sich als Vertreterin der Urheber und erwarte nun eine Einigung zwischen Verlagen und Bibliotheken – andernfalls müsse die Regierung regulierend eingreifen.

Buchpreisbindung für E-Books

Herr Dr. Simon-Ritz erläutert kurz die Forderung des Börsenvereins nach einer Buchpreisbindung für E-Books.

27.05 . Mitgliederversammlung des dbv

Herr Dr. Simon-Ritz kündigt für die bevorstehende Mitgliederversammlung am 27.05. auf dem Bibliothekartag in Nürnberg eine Reihe von Diskussions- und Entscheidungspunkte an:

1. Der Verband ist seit einem Jahr ohne Präsident bzw. Präsidentin. Herr Hans-Joachim Grote (Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt) ist bereit für die Präsidentschaft zu kandidieren, Dr. Thomas Kathöfer, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz, und Herr Dr. Hans-Gerhard Husung, Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, sind bereit erneut für die Vizepräsidentschaft anzutreten.
2. Es werden Beitragserhöhungen angekündigt, die in Nürnberg im Detail besprochen werden.
3. Auf der Agenda der Mitgliederversammlung steht auch die Zukunft des BIX. Als Vorbereitung zur Diskussion werden in Nürnberg neue Finanzierungsmodelle (Veränderung der Teilnahme- und Kostenbedingungen) und ein Entwurf zur Neuorganisation vorgestellt.

Diskussion

Herr Wätjen (BIS Oldenburg) bittet um ein Stimmungsbild, welche Bibliotheken Interesse an Angeboten im Sinne des UrhG § 52b und damit an digitalisierten Büchern auf unvernetzten Rechnern innerhalb der Bibliotheken haben. Das BIS Oldenburg werde ein solches Angebot nicht umsetzen. Herr Dr. Simon-Ritz erwidert, dass das Urteil nicht zuletzt die Position der Bibliotheken gegenüber den Verlagen stärke und sie zwingt, attraktive Angebote im Hinblick auf DRM und Download-Konditionen zu erstellen. Die größere Problematik liege laut Herrn Wätjen aber im UrhG § 52a und somit darin, die Einzelerfassung und -abrechnung der in Lernmanagementsystemen bereitgestellten Werke an Hochschulen zu realisieren. Diese seien extrem aufwendig, rechtlich und finanziell ungesichert und bedürfen ausgereifter Abrechnungssysteme, wie das Projekt an der Universität Osnabrück ergeben wird.

Herr Dr. Simon-Ritz weist daraufhin, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Diskussionen handele, die nicht vermischt werden sollten. Aus Osnabrück konnte leider kein Redner gewonnen werden. Herr Dr. Nolte-Fischer berichtet von seinen Erfahrungen aus dem Jahr 2009. Damals hatte die Bibliothek eine Auswahl von Lehrbüchern getroffen und diese für 8 Wochen (bis zur Einstweiligen Verfügung) der Nutzerschaft zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde genutzt und bietet aus Sicht von Herrn Dr. Nolte-Fischer daher eine zwar eingeschränkte trotz allem aber zusätzliche Möglichkeit der Mediennutzung, die ihre Berechtigung habe.

Auch dürfe man die möglichen Wechselwirkungen zwischen UrhG §52b und §52a nicht außer Acht lassen. Im Fall UrhG §52b habe man sich beim EuGH rückversichert. Beim Urteil zu UrhG §52a habe man dies nicht getan. In der Annahme, es gäbe eine europäische Richtlinie, die diese Auslegung unterstütze, wurde eine entsprechende Entscheidung getroffen. Aufgrund des neuen Urteils sei auch eine Neuregelung des UrhG § 52a nicht ausgeschlossen.

Der BGH hätte die Klage nicht in allen Punkten ablehnen müssen, daher wertet Herr Dr. Nolte-Fischer das Urteil auch in der Tendenz der aktuellen Rechtsprechung im Bereich Urhebergesetz als Erfolg, das Urteil habe eine große Bedeutung über die Klage hinaus.

Sowohl Frau Dr. Tröger (UB Münster) als auch Frau Hätscher (UB Konstanz) bestätigen diesen Eindruck und berichten, dass Fachwissenschaftler, darunter auch Juristen, das Urteil ähnlich aufgenommen hätten. Herr Dr. Franke (UB Bamberg) erläutert, dass an der UB Bamberg rund 1000 Bücher nach §52b bereitgestellt würden und dadurch gewaltige Nutzungszahlen entstünden. Mehrere weitere Bibliotheken erklären, die Möglichkeit eines Angebotes im Sinne des UrhG § 52b zu prüfen.

Frau Hätscher bedauert den Beschluss des Vorstands, den Tagesordnungspunkt BIX ohne Vorankündigung von der Tagesordnung zu streichen.

Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) erläutert daraufhin die bisherige Vorgehensweise zur Neuorganisation des BIX: Im März fand ein Workshop zum BIX statt, aus dessen Ergebnissen der dbv-Vorstand bereits im April einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet hat. Über diesen soll allerdings erst in der Mitgliederversammlung in Nürnberg und nicht schon vorher in der Sektion IV diskutiert werden.

Im Rahmen der Unsicherheiten rund um den UrhG § 52a bestünde aus Sicht von Herrn Dr. Kreische die Gefahr der Überrumpelung. Der Börsenverein veranstalte bereits Workshops, wohingegen die Bibliotheken noch nicht informiert seien und daher noch keine dem neuen Sachverhalt angemessenen Konzepte entwickeln könnten. Herr Dr. Simon-Ritz regt an, eine Rückmeldung von der VG-Wort einzufordern, sofern keine Rückmeldung aus Osnabrück zeitnah zu erwarten sei.

Herr Brugbauer (UB Bayreuth) erklärt, das Angebot der Firma Booktex verunsichere viele und eine Abstimmung zwischen den Bibliotheken sei geboten. Der Anbieter baue eine Drohkulisse auf und stelle sich als Exklusivvermarkter der Verlage dar. In der Sektion 4 bestehe der Wunsch, die Meinung aus dem Kreis der Bibliotheken weiterzugeben, sie schlägt daher vor, dieses Thema auf die Agenda der Herbstsitzung zu setzen.

Dr. Klotz-Berendes (FH Münster) berichtet, sie hätten die Kosten der verschiedenen Möglichkeiten zur Bereitstellung von digitalen Semesterapparaten einander gegenübergestellt (Booktex vs. Verlagsangebote). Ergebnis sei, dass der Kauf des E-Books häufig günstiger wäre, abgesehen von der Intransparenz der Fa. Booktex, die alle Angebote erst nach Vertragsabschluss offenlege.

zu TOP 1 Begrüßung durch Prof. Dr. Rödel

Herr Prof. Dr. Rödel - Vizepräsident für Forschung und Bibliotheken an der TU Darmstadt – begrüßt die Teilnehmer/innen der Sektionssitzung und erläutert kurz, dass sich die TU aktuell gemeinsam mit der ULB Darmstadt mit Themen wie Bestandsaufbau im Bereich E-Books, Wissenschaftsschranke, Zweitveröffentlichungsrecht und Forschungsdatenmanagement beschäftigt.

TOP 3 Bibliothek 2030 – Gründung einer AG

Der Vorstand schlägt vor, eine AG „Bibliothek 2030“ zu gründen, die sich mit der Erarbeitung eines Leitbildes beschäftigen soll. Hierzu soll mittelfristig ein Papier verfasst und in der Sektion abgestimmt werden, das auf der Grundlage zukünftiger Zielperspektiven für die Entwicklung lokaler, regionaler und überregionaler Dienste und ihrer institutionellen Verankerung eine verbindliche Positionierung der Bibliotheken der Sektion in den unterschiedlichsten bildungs- und hochschulpolitischen Kontexten ermöglicht. Dieses Papier sollte zur Herbstsitzung 2016 fertig gestellt und dann verabschiedet werden.

Kurzfristig, bis zur Herbstsitzung dieses Jahres, soll zudem ein Positionspapier erarbeitet werden, das im Kontext der von DFG und Wissenschaftsrat angestoßenen Bemühungen zur „Neuausrichtung der überregionalen Informationsservices“ die Wünsche und Erwartungen der wissenschaftlichen Bibliotheken deutlich formuliert. Die KMK/DFG erwarten dringend eine Stellungnahme der Bibliotheken zu dieser Thematik.

Diese Arbeitsgruppe soll mitgliederoffen sein. Um eine Repräsentanz unterschiedlicher Bibliothekstypen und regionaler Strukturen einigermaßen sicherzustellen hat Herr Dr. Nolte-Fischer, der im Auftrag des Vorstandes diese Arbeitsgruppe leiten wird, im Vorfeld der Sitzung die Bereitschaft zur Mitarbeit folgender Kolleginnen und Kollegen erfragt:

- Herr Dr. Bilo (UB Duisburg-Essen)
- Herr Dr. Ceynowa (BSB München)
- Herr Greubel (Bibliothek der Hochschule Würzburg-Schweinfurt)
- Herr Dr. Kreische (UB Dortmund)
- Herr Dr. Horstmann (SUB Göttingen)
- Frau Dr. Kellersohn (UB Freiburg)
- Herr Dr. Haubfleisch (UB Paderborn)
- Herr Dr. Reuter (UB Gießen)
- Frau Dr. Riethmüller (HLB Fulda)
- Herr Rosemann (TIB Hannover)

Es gab Wortmeldungen zur Zusammensetzung im Hinblick auf die Repräsentation aller Regionen (Frau Bauer, UB Leipzig) und die Langzeitperspektive der Empfehlung, die es nahelege, auch jüngere Teilnehmer/innen zu beteiligen (Frau Söllner, UB Nürnberg).

Auf Empfehlung von Herrn Dr. Simon-Ritz wird folgende Verfahrensweise festgelegt:

Die von der AG erarbeiteten beiden Positionspapiere werden den Mitgliedern der Sektion 4 vorgelegt und mittels einer Abstimmung durch eine einfache Mehrheit verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: Bei wenigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird die Einrichtung der AG beschlossen. Die AG ist grundsätzlich offen für weitere Teilnehmer/innen. Interessenmeldungen sollen in den nächsten beiden Wochen an Herrn Dr. Nolte-Fischer gesandt werden.

TOP 4 Überregionale Informationsservices

TOP 4a CIB

Herr Dr. Risch (Abteilungsleiter der HeBIS-Verbundzentrale) erläutert in seiner Präsentation (Online unter:

http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2015_T4a_Risch_CIB.pdf) den Sachstand des CIB-Projekts in Bezug auf die DFG-Ausschreibung zur Neuausrichtung der überregionalen Informationsservices.

Die Ausgangssituation zeichnet sich durch einen starken Bezug auf regionale Verbundkataloge aus. Des Weiteren basieren die aktuellen Systeme auf alten Plattformen mit fragwürdigem Entwicklungspotential und fünf funktional gleichen Hintergrundsystemen.

Ziel des Projekts ist nicht die Entwicklung eigener Lokalsysteme, sondern der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit den Systemanbietern: OCLC/ExLibris

Dabei geht es ausschließlich um eine Modernisierung des bibliothekarischen Kerngeschäfts im Sinne von cloud-basierten Systemen und nicht um Bereiche wie Forschungsdatenmanagement oder Ähnliches.

Ein weiteres Ziel ist die Mittelfreisetzung für neue Dienste in anderen Bereichen.

Ein Nationales Datenfenster wird im eigenen System vorgehalten und unterliegt somit nationalem Recht. Regionale Verbunddatenbanken werden dadurch obsolet.

Die GND als Masterdatenbank wird weiter beibehalten. Die Splittung von Verbunddatenbanken, der ZDB und der EZB soll entfallen, die Katalogisierung soll zukünftig nicht mehr gesplittet werden, ohne jedoch die hohe Datenqualität der Einzelelemente (Bsp. ZDB) zu verlieren. Alle Verbünde haben sich bereit erklärt, die Weiterentwicklung der einheitlichen Datenformate (Marc21) zu unterstützen.

Die Daten im Nationalen Datenfenster ermöglichen darüber hinaus die Entwicklung weiterer Dienste auf Basis der vorhandenen Daten. Der Download von größeren Datenpaketen (500.000 Datensätze) war im Probelauf erfolgreich.

Die verbundübergreifende Zusammenarbeit ist verbesserungswürdig, aktuell sind Parallelentwicklungen zu verzeichnen, die kritisch zu sehen sind.

Gemeinsames Ziel aller Verbünde sollte aus Sicht des CIB-Projekts – auf der Grundlage des OCLC-WorldCat (als nationales Datenfenster) - der Aufbau einer ExLibris Alma German Network Zone sein. Die Option der Primärkatalogisierung im WorldCat entspricht nicht der Projektpremisse des CIB-Projekts, sollte aber noch intensiv diskutiert werden.

Eine Diskussion folgt nach dem Tagesordnungspunkt 4b.

TOP 4b Kuali OLE – Sachstand der Evaluation

Dr. Silke Schomburg (Leiterin des hzb) und Kirstin Kemner-Heek (Leiterin Abt. Lokale Bibliothekssysteme, VZG) präsentieren in einer gemeinsamen Vorstellung (siehe Anhang) das Lokalsystem Kuali OLE und berichten von den Ergebnissen der Evaluation.

Frau Kemner-Heek stellt die Funktionalitäten und die Organisation des Open source Lokalsystems Kuali OLE vor. Eine ausführliche Systembeschreibung ist auf den Webseiten des OLE-Projektes (<http://www.ole-germany.de>) zu finden.

Frau Dr. Schomburg berichtet von der Evaluation von Kuali OLE und kündigt die Veröffentlichung eines Kriterienkataloges für Next Generation-Bibliothekssysteme für das dritte Quartal 2015 an. Insgesamt wurden sowohl die Funktionalitäten, als auch die Organisation und die Zusammenarbeit mit den Partnern innerhalb der Open-Source-Community sehr positiv bewertet; Kuali OLE wird von beiden Partnern als potentiell geeignetes Nachfolgesystem für deutsche wissenschaftliche Bibliotheken angesehen. Voraussetzung ist auch hier – wie bei WMS und ALMA - die Anpassung auf deutschsprachige Bedürfnisse.

Diskussion zu TOP 4a und 4b

Herr Razum (FIZ Karlsruhe) erkundigt sich nach Finanzierungsmöglichkeiten und der Bereitschaft in Deutschland sich finanziell an Open-Source-Projekten zu beteiligen. Frau Kemner-Heek bestätigt, dass dies eine entscheidende Frage sei und erläutert kurz, dass man bei einer Teilnahme im Open-Source-Projekt eine Stimme im Beirat von OLE erwerbe und somit eine Mitbestimmung an der Entwicklung gewährleistet sei. Des Weiteren sei die Umsetzung in den Bibliotheken machbar, bedeute aber auch viel Entwicklungsarbeit.

Aus Sicht von Herrn Wätjen, Mitglied im Projektbeirat, handle es sich bei Kuali OLE um ein einsetzbares Produkt, das aber noch nicht implementierbar sei. Gegebenenfalls könne das Projekt durch eine DFG-Förderung auf einen entsprechenden Stand gebracht werden. Dafür sei aber ein Commitment einer nennenswerten Anzahl an Bibliotheken nötig.

Herr Dr. Ceynowa (BSB München) stellt das Projekt an sich in Frage, da es nach seiner Auffassung konträre Ziele zu den Anforderungen des Wissenschaftsrats verfolge. Nach diesen sollten sich die Bibliotheken auf etablierte Systeme wie ALMA oder WMS stützen, um langfristig Personal für neue Dienste freistellen zu können. Das Projekt Kuali OLE verfolge den gegenteiligen Ansatz: man benötige viel Personal, habe noch viel Entwicklungsarbeit vor sich und die Verbundzentralen wären weiterhin beschäftigt. Ein solcher DFG-Antrag stünde seiner Meinung nach im Gegensatz zu den WR-Empfehlungen. Ziel sei, Personalressourcen in den Verbundzentralen perspektivisch von traditionellen Aufgaben zu entlasten, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Herr Diedrichs (GBV) widerspricht, der WR sage nicht, man solle sich an kommerzielle Anbieter verkaufen. Er stellt grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der kommerziellen Hersteller in Frage, Innovationen gäbe es wenige, Weiterentwicklungen gingen sehr langsam voran. Die Bibliotheken seien in der Vergangenheit sehr stark gewesen, wenn sie selbst tätig geworden sind. In der Diskussion werde

behauptet, die Katalogisierung sei sehr personalintensiv und die Verbände überflüssig. Die Verbände seien aber keine Katalogisierungszentren, sondern Dienstleistungszentren (Bsp. Discovery Services).

Auch Frau Bauer (UB Leipzig) konstatiert, sie habe die WR-Empfehlungen nicht so verstanden, dass man nun mit einem Monopolisten kooperieren müsse. Die eindeutige Empfehlung des WR war eine Reduktion der „vielen“ Verbände hin zu einem Verbund mit „hervorragender Datenqualität“. Sie habe den Eindruck, die Verbände suchten gerade nach Aufgaben, um sich unentbehrlich zu machen.

Aus ihrer Sicht sei das CIB-Projekt durch die enge Verknüpfung mit OCLC oder ExLibris bedenklich, da man sich abhängig mache und bereits schlechte Erfahrungen mit anderen Monopolisten wie Elsevier vorlägen. Open-Source-Produkte seien zwar kostenintensiv, böten aber Unabhängigkeit.

Herr Dr. Risch fragt die Mitglieder, warum die Katalogisierung nicht bereits gemeinsam realisiert werde, wenn dies so einfach sei. Im CIB-Projekt wird der Versuch gestartet, die Katalogisierung und die Datenhaltung gemeinsam zu lösen. Eine Unabhängigkeit sei trotz Monopolisten durch das Nationale Datenfenster gewährleistet.

Frau Dr. Schomburg (hbz) bemerkt, dass eine polarisierende Diskussion zwar immer sehr fruchtbar sei, dass es aber aktuell um die Betrachtung einzelner Projekte gehe. In der Präsentation des CIB-Projekts werde immer mal wieder – jedoch nicht konsequent - auch auf Quali OLE verwiesen, so dass sich die Frage stelle, wie dies integriert werden könne. Das CIB-Projekt müsse verschiedenste Datenquellen und Systeme einbetten können und sollte daher nicht auf kommerzielle Anbieter reduziert werden. Sie warnt vor einer Monopolbildung von Anbietern und wünscht sich außerdem eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Verbundzentralen – egal ob CIB- oder nicht CIB-Partner.

Herr Wätjen wirft ein, man müsse die Ebenen auseinander halten: eine Ebene stellten die Verbände dar, die laut WR optimiert werden müssten. Die andere Ebene beziehe sich auf die Lokalsysteme, die aus den 1980er Jahren stammten und dringend abgelöst werden müssten. Bibliotheken sollten aus den Verträgen mit Verbundzentralen entlassen werden, um mit Dienstleistern direkt in Verbindung treten zu können.

Die Diskussion wurde an dieser Stelle nicht weitergeführt.

TOP 4c ERMS

Frau Selbach (Abt. Digitale Inhalte des hbz) stellt den Sachstand des Projekts in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_T4c_Selbach_ERMS.pdf) dar. Sie erklärt, dass das Projekt nur die Arbeitspakete 1. (Bedarfserhebung und Evaluation bestehender Systeme) und 2. (Datenmodell) abarbeite, daher noch nicht in der Umsetzungsphase sei.

Basis der beiden Arbeitspakete (und damit des derzeitigen Projektes) bilde eine Nutzerumfrage, die u.a. zu dem Ergebnis führte, dass der Anteil an Konsortiallizenzen und Allianzlizenzen in den Bibliotheken durchschnittlich zwischen 60% und 100% bei den Beschaffungen von eRessourcen liege. Es ist demnach ein hoher Handlungsdruck in den Bibliotheken und auch bei den Konsortialstellen für eine langfristige Lösung und Arbeitserleichterung erkennbar.

So werden in den meisten Bibliotheken aktuell Excel-Tabellen als Verwaltungssystem verwendet, welche jedoch das komplexe Verwaltungsmanagement von eRessourcen nicht adäquat abbilden können.

Auch werden zweckentfremdete Systeme genutzt, die eine zuverlässige und nachhaltige Dokumentation nicht ermöglichen. Wichtiges Expertenwissen geht daher oft verloren.

Eine Marktanalyse hat ergeben, dass die meisten Systeme lokale Ressourcen gut verwalten, konsortial erworbene eRessourcen aber nicht zufriedenstellend und für Verhandlungsführer nachnutzbar abbilden können.

Diskussion

Herr Brugbauer (UB Bayreuth) fragt, ob auf den umfangreichen Datenpool aus der EZB und ZDB zugegriffen werde. Der Zugriff auf die Daten ist geplant, der Service der EZB soll vereinfacht werden. Die Datenpflege in der EZB soll dann über Schnittstellen realisiert werden.

TOP 4d RADAR

Herr Razum (FIZ Karlsruhe) stellt den Sachstand von RADAR in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_T4d_Razum_RADAR.pdf) vor.

Diskussion

Herr Dr. Risch fragt, wie mit der Einhaltung des Urheberrechts umgegangen werde, ob hierzu Maßnahmen geplant seien. Zum anderen stellt er die Frage, was bei einer Rekombination der Daten passiere. Laut Herrn Razum liege die Haftung bei den einstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die grundsätzlich selbst für die Einhaltung des Urheberrechts zuständig sind. Eine Rekombination von Daten stelle aktuell noch kein Problem dar, da die vorhandene Datenmenge noch relativ klein ist. Zukünftig werde diese Problematik sicherlich über den Preis zu regeln sein, wobei eine kommerzielle Verwertung der Daten nicht Teil des Geschäftsmodells darstelle. Lizenzverträge zur weiteren Nutzung der Daten seien nicht geplant, RADAR verstehe sich als Dienstleister auf Zeit.

Frau Hätscher (UB Konstanz) erkundigt sich, ob Open-Source-Software für das Projekt verwandt wurde. Herr Razum erläutert, es wurde z.T. eigene Software programmiert, die Problematik liege aber weniger bei der Software als viel mehr bei der Entwicklung von standardisierten Schnittstellen zum Rechenzentrum, um große Datenmengen verschieben zu können. Diese würden gemeinsam mit dem SCC realisiert.

TOP 5 Initiative zur Langzeitarchivierung

Prof. Dr. Degkwitz (Direktor der UB der Humboldt Universität zu Berlin und DINI-Vorsitzender) berichtet von einer geplanten Initiative zum Thema Langzeitverfügbarkeit/Langzeitarchivierung (LZV/LZA), die in Kooperation mit der DBV-Sektion 4, DINI, nesteor und dem Projekt „National

Hosting“ erfolgen soll, um die Dringlichkeit des Themas aktiv im wissenschaftspolitischen Raum zu positionieren. Erste Gespräche dazu haben mit dem Vorstand der DBV-Sektion 4, dem Nestor-Vorstand und Vertretern des Projekts „National Hosting“ bereits stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu koordinieren. Für die politische Positionierung von LZV/LZA ist naheliegend sich in der Sache an die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu wenden. Deshalb wird gegenwärtig ein gemeinsames Statement zum Thema LZV/LZA erarbeitet, mit dem sich die Partner der Initiative an die HRK-AG „Digitale Information“ wenden wollen, um die Kooperation mit der HRK vorzubereiten. Über die LZV/LZA aktueller (lizensierter) Fachinformation (e-books, e-journals) hinaus soll dabei auch auf die Bedarfe digitaler LZV/LZA für weitere Informationstypen (Bilder, Digitalisate, Forschungsdaten, Videos etc.) sowie weiterer Sparten (Archive, Museen) und dazu bereits bestehende Ansätze eingegangen werden.

TOP 6 Berichte (Teil 2)

TOP 6a AG Handschriften und Alte Drucke

Frau Dr. Sommer (ULB Halle, Sachsen-Anhalt) berichtet aus der AG Handschriften und Alte Drucke. Insgesamt sind aktuell 12 Mitglieder aus Altbestandsbibliotheken in der AG tätig. Die Mitglieder treffen sich zweimal im Jahr und erarbeiten Empfehlungen und Stellungnahmen. Darüber hinaus findet ein reger informeller Austausch innerhalb der AG und mit der AG Bestandserhaltung statt, letztere wird zukünftig eine Kommission bilden. Auch gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der AG Sammlung deutscher Drucke.

Eine Aufgabe der AG ist die Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden Symposiums „Handschriften und Alte Drucke“ in Blaubeuren. Das 11. Symposium fand im Herbst letzten Jahres statt; Programm und Beiträge stehen online auf der Webseite zur Verfügung. Themenblöcke waren Bestandserhaltung, Erschließung, Benutzung und Sicherheit von Spezialsammlungen, Handschriften und alten Drucken in Bibliotheken und Spezialbeständen.

Die AG hat die Empfehlungen „Innere Sicherheit in Bibliotheken mit historischen Beständen“ verabschiedet, die von Frau Dr. Uhlemann (ULB Darmstadt) am Bibliothekartag vorgestellt werden.

Die AG hat sich außerdem zur Aufgabe gemacht, ein Papier aus dem Jahr 1996, das die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlichen Bibliotheken und dem Antiquariatsbuchhandel regelt, zu überarbeiten. Die neue Fassung des Papiers wurde unter dem Titel „Vorschläge zu einem geordneten Geschäftsverkehr zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und dem Antiquariatsbuchhandel“ erarbeitet.

Die UAG Kulturgutschutz befasst sich aktuell mit Themen, die sich aus der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes (von 1955) im Mai 2014 ergeben haben. Aufgrund der verabschiedeten EU-Richtlinie zum Schutz der Kulturgüter wurde ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. In der Vorwoche hat die mündliche Anhörung stattgefunden, in der auch die Stellungnahme des dbv eingeflossen ist. Der Gesetzesentwurf sieht vor, den Schutz von Sammlungen (und nicht nur von Einzelwerken) zu stärken. Auch sollen der Abwanderungsschutz sowie der Leihverkehr innerhalb des EU-Binnenmarktes neu geregelt werden.

Auch die Sorgfaltspflicht soll verankert werden: Bei Erwerb von Kulturgütern soll sich die Pflicht nicht auf Käufer beschränken, sondern auch auf Verkäufer ausgeweitet werden.

Der Gesetzesentwurf soll vor der Sommerpause fertig gestellt werden und das Gesetz im Jahr 2016 in Kraft treten.

TOP 6b AG der Bibliotheken privater Hochschulen

Frau Billig (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH), Stellvertretende Vorsitzende der AG der Bibliotheken privater Hochschulen, stellt die Arbeit der AG in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_T6b_Billig_Bericht_AG_BpH.pdf) vor. Vordringlichste Aufgabe ist zunächst, ein Verzeichnis über die Anzahl der privaten Hochschulen und ihrer Bibliotheken mit Kontaktinformationen zu arbeiten. Weiterhin sollen Treffen mit verschiedenen Themenschwerpunkten organisiert werden, so dass ein kontinuierlicher Arbeitszusammenhang entstehen kann.

Diskussion

Es wurde die Frage gestellt, ob es eine Kontaktaufnahme der Bibliotheken privater Hochschulen zu Fachhochschulen gäbe. Direkte Kontakte im Rahmen der AG gäbe es nicht, da die private Trägerschaft eine Voraussetzung zur Teilnahme an der AG bilde, was bei Fachhochschulen in der Regel nicht der Fall sei. Einen fachlichen Austausch gäbe es regional, nicht jedoch auf der Ebene der AG als Gesamtorganisation.

In der Präsentation wurde erläutert, dass es weitere 97 private Hochschulen gibt, deren Bibliotheken nicht in der AG organisiert sind. Daher stelle sich die Frage, wie viele dieser Hochschulen eigene Bibliotheken hauptamtlich betreiben. Diese Frage hat sich die AG für das laufende Jahr als Rechercheaufgabe gestellt. Voraussetzung für eine Teilnahme an der AG ist eine hauptamtlich geführte Bibliothek und die Mitgliedschaft im dbv.

TOP 6c DINI

Auf der Jahrestagung 2014 in Bonn fanden Neuwahlen für den DINI-Vorstand und den DINI-Hauptausschuss statt. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands stellt sich in folgender Weise dar: Prof. Dr. Andreas Degkwitz (Vorsitzender), Prof. Dr. Gudrun Oevel (stellvertr. Vorsitzende – bis Mitte Juli), Dr. Helge Steenweg (stellvertr. Vorsitzender – ab Mitte Juli), Wilhelm Frank, Prof. Dr. Siegfried Hackel, Josef Hüvelmeyer, Boguslaw Malys, Heinz Pampel. Zur Zusammensetzung von DINI-Vorstand und DINI-Hauptausschuss s. <http://dini.de/ueber-dini/gremien/>

Ende 2013 hat der damalige DINI-Vorstand einen Review-Prozess zu den Aktivitäten von DINI angestoßen. Auslöser dafür war, dass Sichtbarkeit und Wahrnehmung von DINI in infrastruktur- und wissenschaftspolitischer Hinsicht deutlich abgenommen hatte. Als Ursache dafür wurde einerseits festgestellt, dass DINI-Themen von einer ganzen Reihe von Akteuren in der Wissenschaftslandschaft aufgegriffen und kommuniziert wurden und werden, DINI dabei aber seine Vorreiterrolle etwas verloren hat. Andererseits zeigte sich, dass die DINI-Arbeitsgruppen als das „Herz von DINI“ eine bessere Sichtbarkeit in der Fachöffentlichkeit erreichen und deshalb verstärkt neue Themen und Trends in ihre Arbeit aufnehmen müssen.

Ergebnis vieler Diskussionen und Überlegungen ist die Erarbeitung der „DINI-Agenda 2020“, mit der die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Einrichtungen der akademischen Infrastrukturen dargelegt werden (Datenschutz, Monopolisierung, Finanzsituation – Open Research, Open Education, Informationsmanagement) und vor diesem Hintergrund die bis 2020 geplanten Aktivitäten der 8 DINI-AGs programmatisch vorgestellt werden. Mit der „DINI-Agenda 2020“ werden die DINI-Thesen nicht ersetzt, sondern mit Bezug auf die DINI-Thesen werden Aktivitäten der nächsten 5 Jahre möglichst konkret adressiert. Die „DINI-Agenda 2020“ soll nun vom DINI-Hauptausschuss verabschiedet werden.

Im vergangenen Jahr wurden zwei neue DINI-AGs gegründet: DINI-AG Forschungsinformationssysteme, DINI/nestor-AG Forschungsdaten. Für die DINI-AG E-Framework ist in 2015 eine Neuausrichtung als gemeinsame AG mit dem Partnerverband ZKI vorgesehen – s. <http://dini.de/ag/>.

Im Zusammenhang mit der „DINI-Agenda 2020“ möchte der DINI-Vorstand die Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden verstärken. Dazu haben gemeinsame Sitzungen mit den Vorständen des ZKI (Ende Januar 2015) und der DBV-Sektion-4 (Mitte März 2015) stattgefunden. Dabei wurden gemeinsame Themen diskutiert und erörtert, wie sich diese Themen gemeinsam aufgreifen und voranbringen lassen. Als gemeinsames Thema von DINI und DBV-Sektion-4 hat sich das Thema „Langzeitverfügbarkeit/Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen“ herausgestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand von NESTOR wollen die Vorstände der DBV-Sektion-4 und DINI versuchen, das Thema (nach den bei der DFG gescheiterten Versuchen) neu aufzugreifen und Fördermöglichkeiten - nach Möglichkeit gemeinsam mit einer Wissenschaftsorganisation (z. B. HRK) - zu identifizieren.

Ein sehr positives Feedback ergaben die DINI-Positionen zur „Digitalen Agenda der Bundesregierung“, die von Heinz Pampel und Hans-Joachim Wätjen verfasst wurden. Die DINI-Positionen wurden den Wissenschaftsressorts in Bund und Ländern, den Wissenschaftsorganisationen, allen Leitungen deutscher Hochschulen und den Mitgliedern der DINI-Partnerverbände zugeleitet. In der digitalen Agenda der Bundesregierung werden eine ganz Reihe von DINI-Themen angesprochen (Urheberrecht, Open Access, Forschungsdaten, E-Learning, E-Administration), so dass sich DINI e. V. als Ansprechpartner für die weitere und gemeinsame Umsetzung dieser Aktivitäten empfohlen hat – s. http://dini.de/fileadmin/docs/DINI_Positionspapier_Digitale_Agenda_Bundesregierung.pdf.

Die 16. DINI-Jahrestagung 2015 wird am 27./28. Oktober 2015 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt/Main von den DINI-AGs E-Pub und KIM veranstaltet. Das Programm umfasst Beiträge zu Linked Open Data und neuen Entwicklungen des Open-Access-Publizierens und wird im Laufe der nächsten Wochen mit der Tagungsanmeldung auf den DINI-Seiten veröffentlicht - <http://dini.de/veranstaltungen/jahrestagungen/2015/>. Am 28./29. September 2015 wird vom DINI-Vorstand und der SUB Göttingen eine Tagung zum Thema „Digital Humanities“ veranstaltet - <http://dini.de/veranstaltungen/workshops/digitales-arbeiten-in-den-geisteswissenschaften-ermoeglichen/>.

Abschließend sei kurz auf absehbare Veränderungen der DINI-Geschäftsstelle hingewiesen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der U-Trennrechnung ist der Fortbestand der Kooperation zwischen DINI e. V. und SUB Göttingen bedauerlicher Weise nicht mehr möglich. Angesichts dessen wird die DINI-Geschäftsstelle künftig in der vollen Verantwortung von

DINI e. V. liegen. Demnach wird Frau Walther voraussichtlich ab 1. Mai von DINI e. V. beschäftigt. Der Sitz der DINI-Geschäftsstelle wird weiterhin Göttingen sein; die Nutzung eines Büros in der SUB Göttingen ist aus den genannten Gründen nun mit Kosten verbunden. Für den DINI-WEB-Server gelten die Regelungen der EU-Trennrechnung ebenfalls, so dass aufgrund der damit steigenden Kosten derzeit geprüft wird, wie mit der Situation künftig umgegangen wird. Erfreulich ist, dass seit Ende 2014 das DINI-Zertifikat 2013 unter Einschluss von DINI-Ready zur Verfügung steht – s. <http://dini.de/dini-zertifikat/>.

Herr Prof. Dr. Degkwitz geht abschließend nochmals auf die Diskussion zum Thema „Überregionale Informationsservices“ (TOP 4) ein und regt an, Ende 2015/Anfang 2016 eine öffentliche Diskussion zu dieser Thematik zu veranstalten, deren Ergebnisse dann in die zur Ausarbeitung vorgesehenen Positionspapiere zur Weiterentwicklung von Bibliotheken und Verbänden eingehen könnten.

TOP 7 Aktuelle Bibliothekpolitische Informationen

Frau Dr. Kellersohn (UB Freiburg) stellt den Sachstand des BuLIZ-Projekts vor.

Nach dem Sachstandsbericht auf der Herbstsitzung gab es sehr positive Rückmeldungen zum Projekt. Die Projektgruppe ist weiter an einem regen Austausch interessiert und wird weiter auf den Sitzungen der Sektion 4 über aktuelle Entwicklungen berichten.

Seit Anfang des Jahres gibt es einen Projektlenkungsausschuss u. a. mit folgenden Mitgliedern: Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Dr. Antje Kellersohn, Frank Scholze, Dr. Beate Tröger, Uwe Rosemann. Den Vorsitz übernimmt Herr Prof. Dr. Hippler, Herr Prof. Mehlhorn die Vertretung.

Der erwähnte Kooperationsvertrag zwischen den Allianzorganisationen ist noch in Arbeit.

Ein Online-Formular für die Abfrage der vorhandenen Abonnements befindet sich aktuell in der Testphase mit Unterstützung einer Projektstelle.

Vor Beginn der Bestandserhebung wird über den HRK-Verteiler ein Informationsschreiben an die Bibliotheksleitungen der Sektionen 4 und 5 versandt. Die Erwerbungsabteilungen und Konsortien sollten informiert werden. Ziel ist, die Erhebung der Zahlen bis zum frühen Herbst abzuschließen.

Diskussion

Herr Dr. Kreische fragt, wie der Umgang mit der Verschwiegenheitsklausel gedacht sei. Frau Dr. Kellersohn erläutert, dass das Ziel, die Gründung eines gemeinsamen Konsortiums sei, wofür die Erhebung der Daten eine Voraussetzung darstelle. Die Informationen würden nicht öffentlich sondern vertraulich behandelt werden, die Verschwiegenheitsklausel habe man auch in der HRK diskutiert.

Herr Wätjen regt an, die Verlage selbst nach den vorhandenen Abonnements zu befragen, da diese über die Daten verfügen und ein starkes Interesse an der Sicherung ihrer Umsätze haben.

Auch diese Idee wurde bereits diskutiert, der Weg aber als hoffnungslos betrachtet. Die von den Verlagen gelieferten Zahlen werden als unbrauchbar eingeschätzt, außerdem könne man sich nicht auf eine Lieferung verlassen.

Auf die Frage nach der Finanzierung der Projektstellen antwortet Frau Dr. Kellersohn, dies sei mit den Allianzeinrichtungen vertraglich geregelt. Allerdings gebe es keine Finanzierung für die darauffolgende Transformation. Herr Dr. Haubfleisch thematisierte nochmals die Verschwiegenheitsklausel und schlug vor, dies mit den Verlagen im Vorfeld abzustimmen.

Den Verlagen ist die Erhebung der Daten bekannt – eine Bemerkung der Verlage habe es dazu bisher nicht gegeben. Als Strategie sei es angedacht, die Information zu Erhebung der Daten nicht über das Internet zu verbreiten, sondern über direktes Anschreiben der Institutionen.

Frau Bauer (UB Leipzig) fordert die Bibliotheken auf, die Verschwiegenheitsklauseln sollten nicht mehr unterschrieben werden. Herr Wätjen schlägt vor, die Bedarfe der Bibliotheken zu ermitteln und zu formulieren.

Herr Wätjen stellt den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, Herrn Dr. Ceynowa aufzufordern, sein Mandat in der AG Bibliothek 2030 für den auf die Verbundsysteme bezogenen Auftrag ruhen zu lassen, da er als Direktor der BSB auch für die BVB-Verbundzentrale zuständig ist und die Diskussion zwischen den Verantwortlichen sehr emotional geführt wurde. Herr Dr. Nolte-Fischer weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe mitgliederoffen ist. Der Antrag, ein Mandat zu entziehen, entspräche deshalb nicht dem Charakter der AG und er schlägt stattdessen vor, selbst die vorgetragenen Bedenken Herrn Dr. Ceynowa mitzuteilen. Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

TOP 8 ‚Netzwerk Bibliothek‘ – eine Kampagne des dbv

(Der TOP wurde erst nach TOP 9b behandelt)

Frau Hagemeister (Leitung Kommunikation und Public Affairs im dbv) stellt fest, dass Bibliotheken nicht so stark in der Öffentlichkeit präsent sind, wie es ihrer Meinung nach wünschenswert sei. Deshalb wurde das „Netzwerk Bibliothek“ als Image-Kampagne für Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken ins Leben gerufen. Frau Hagemeister erläutert in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_T8_Hagemeister_NWB_Kurzpr%C3%A4sentation.pdf) Ziele, Zielgruppen und Instrumente der Kampagne und wirbt für eine Vernetzung der bibliothekseigenen Öffentlichkeitsarbeitsstellen mit der Kampagne: „Machen Sie mit!“

TOP 9 Thema: Bibliotheksbau

TOP 9a Wissenschaftlicher Bibliotheksbau 1990 – 2015 in Deutschland und der Schweiz

Nach einem kurzen Rückblick auf den Bibliotheksbau der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erläutert Herr Dr. Barth (Prof. em. für Bibliothekswissenschaften an der HTW Chur) in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2015_T9a_Barth_Bibliotheksbau.pdf) die Unterschiede zu sowie Entwicklungstendenzen bei Bauten, die erst kürzlich entstanden sind. Er bezieht sich besonders auf folgende Neubauten:

- SLUB Dresden IKMZ Cottbus
- Philologische Bibliothek der FU Berlin

- Grimmzentrum der HU Berlin
- Rolex Learning Center EPFL
- ULB Darmstadt Stadtmitte
- ULB Darmstadt HMZ Lichtwiese
- Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Instituts Zürich

Es ist ein Wandel von der Bestandsorientierung hin zur Nutzerorientierung (Bibliothek als Lebensort) zu beobachten, der in den verschiedenen Neubauten in unterschiedlicher Ausprägung realisiert wurde.

Frau Dr. Sommer ergänzt, die unterschiedlichen Gestaltungen und Bauweisen seien stark durch lokale Gegebenheiten beeinflusst.

TOP 9b Der Bau des Library & Learning Centers am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien

Herr Berger (Universitätsbibliothek der WU Wien) berichtet vom Planungs- und Bauprozess des LLC und erläutert in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion7/Tagungen/2015_T9b_Berger_WU_Wien.pdf) den Abstimmungsprozess zwischen Universitäts- und Bibliotheksleitung während der Planungsphase im Hinblick der unterschiedlichen Vorstellungen. Viele organisatorische Aspekte (z.B. Integration von 70 dezentralen Bibliotheken) mussten bewältigt werden.

Als interessantes technisches Detail merkt Herr Berger an, dass die Buchsicherungsanlage mit RFID-Technik im UHF-Bereich (statt HF) kostengünstiger realisiert werden konnte. Nach Abschluss der Bau- und Umzugsphase sieht Herr Berger als nächste strategische Herausforderungen für die Bibliothek die Themen Open Access, Open Data, Bibliometrie, Archivierung von Forschungsdaten für die Universität etc.

TOP 9c Die neue Universitätsbibliothek Freiburg - mehr als ein Bauprojekt

Frau Dr. Kellersohn (Universitätsbibliothek Freiburg) erläutert in einer Präsentation (Online unter: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2015_01_T9c_Kellersohn_UBFR-1.pdf) anhand der Schwächen des Altbaus von 1978 die Anforderungen, die an den Neubau am gleichen Standort gestellt werden mussten. Grundriss und Untergeschosse wurden weitgehend für den Neubau übernommen, die ehemalige Tiefgarage wurde in ein Freihandmagazin umgewandelt, die Obergeschosse jedoch von den Architekten neu konzipiert. Das neue Erscheinungsbild hat zu zahlreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Die Innengestaltung der Bibliotheksbereiche wurde überwiegend über das Mobiliar realisiert – für die Mitarbeiter/innen wurde ein „Open-Office-Konzept“ als moderne Bürolandschaft eingerichtet. Frau Dr. Kellersohn hofft, die Bibliothek im Spätsommer eröffnen zu können.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Gebäude, in denen die Medien während der Bauphase ausgelagert waren, wieder geräumt werden müssen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verabschiedet Herr Dr. Nolte-Fischer die Sitzungsteilnehmer/innen an dieser Stelle, und schließt das Plenum. Die Teilnehmer/innen, die vorhaben das Hörsaal- und Medienzentrums auf dem Campus Lichtwiese zu besichtigen, fahren dorthin und nehmen an einem geführten Rundgang durch die Bibliothek teil.

TOP 9d Vom Kopf auf die Füße – zum Wandel einer Bibliothek

Herr Dr. Nolte-Fischer berichtet in einer Präsentation über die Konzeption der Darmstädter Bibliotheksneubauten, schildert die Erfahrungen bzgl. der Nutzung im Neubau Stadtmitte und stellt die Nutzungssteigerungen in den letzten Jahren insbesondere seit dem Umzug in das neue Gebäude dar.

Auffällig ist hierbei die gesteigerte Nachfrage nach Printmedien bei gleichzeitig explosionsartiger Nutzungssteigerung im Bereich der elektronischen Medien.

Zum Abschluss der zweitägigen Sitzung besichtigen die Teilnehmer/innen in zwei geführten Gruppen den Neubau Stadtmitte.

Darmstadt, den 24.06.2015
Daniela Poth, Wolfgang Vogt